

D<sup>in</sup> Maria Patek, MBA  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0128-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4001/J-NR/2019

Wien, 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.07.2019 unter der Nr. **4001/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entwicklung der Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen, die vom Bund beherrscht werden gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf die Zusammensetzung der Gesamtkosten gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) dargestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der festgelegten Vergütung auch Kosten für die Reisetätigkeit anfallen können.

Pkt. 11.5 des B-PCGK 2017 (Vergütung für die Mitglieder des Überwachungsorgans Bundes) enthält folgende Festlegungen:

„Pkt. 11.5.1. – Grundsätze der Festlegung der Vergütung

*Die Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans ist entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens, der Wettbewerbssituation, in dem das Unternehmen überwiegend die Leistung erbringt, der für die Funktion erforderlichen Fachkompetenz, dem mit der Funktion verbundenen zeitlichen Aufwand und den mit der Funktion verbundenen Risiken angemessen und leistungsgerecht festzulegen.*

Pkt. 11.3. – Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) ist entsprechend dem durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung und Dauer der Sitzung festzulegen

Pkt. 11.5.4. - Zuständigkeit zur Festlegung der Vergütung und des Sitzungsgelds

Die Vergütung und das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Überwachungsorgans sind in der Satzung des Unternehmens oder durch Beschluss der Anteilseignerversammlung festzulegen.

Pkt. 11.5.5. - Bedienstete des Anteilseigners im Überwachungsorgan

Sofern Mitglieder des Überwachungsorgans, die Bedienstete des Anteilseigners des Unternehmens sind, die Tätigkeit im Überwachungsorgan nicht als Nebentätigkeit (Nebenbeschäftigung) ausüben, ist im Vorhinein klarzustellen, ob sie die Tätigkeit als Teil ihrer dienstlichen Aufgaben wahrnehmen.

Die Verpflichtung von Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person privaten Rechts, gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz 1956 die Aufsichtsratsvergütung von Mitgliedern des Überwachungsorgans, die aktive Beamte des Bundes sind, dem Bund abzuführen und nicht dem Beamten ausbezahlen, bleibt unberührt.“

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Die Fragen beziehen sich auf sämtliche Unternehmen, unabhängig von der jeweiligen Rechtsform, an denen der Bund einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist jedenfalls gegeben, wenn der Bund mehr als 50 % Anteile an den Kapitalanteilen oder Stimmrechten in der Eigentümerversammlung verfügt. Die Frage bezieht sich auch auf Unternehmen, die auf Grund sondergesetzlicher Bestimmungen eingerichtet worden sind (zB. Universitäten, Anstalten, eigene Unternehmen des Bundes etc.).

- Wie hoch ist das Gesamthonorar für den gesamten Aufsichtsrat/Verwaltungsrat jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
- Wie hoch ist das Honorar jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 für die einzelnen Mitglieder – getrennt nach einfachem Mitglied und Vorsitzenden bzw. Stellvertreter?
- Wurden die Honorare im Zeitraum 1.1.2016 bis 9.7.2019 erhöht? Wenn ja, ab wann und in welchem Ausmaß pro Mitglied/Vorsitzenden/Stellvertreter?

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (Aufsichtsrat/AR)	2016*	2017*	2018*
Gesamtvergütung	22.700,00	22.700,00	22.700,00
AR-Vorsitzende(r)	4.200,00	4.200,00	4.200,00
AR-stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	3.500,00	3.500,00	3.500,00

<i>Übrige AR-Mitglieder (je)</i>	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Aufwandsentschädigung für gefahrene Kilometer für die Teilnahme an den Sitzungen; Angabe pro km.	0,42	0,42	0,42
<b>Agrarmarkt Austria, Juristische Person öffentlichen Rechts (Verwaltungsrat/VWR)</b>			
	2016*	2017*	2018*
Gesamtvergütung des Verwaltungsrates	78.487,20	78.487,20	78.487,20
<i>VWR-Mitglied</i>	6.540,60	6.540,60	6.540,60
*) Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt EUR 545,05 12x pro Jahr. An den Sitzungen des VWR ist das BMNT iRd Staatsaufsicht teilnahmeberechtigt; für die Teilnahme steht keine Entschädigung aus Mitteln der AMA zu.			
<b>Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Anstalt öffentlichen Rechts (Wirtschaftsrat/WR)</b>			
	2016*	2017*	2018*
Gesamtvergütung	9.000,00	9.000,00	9.000,00
<i>WR-Vorsitzende(r)</i>	2.500,00	2.500,00	2.500,00
<i>WR-Stv. Vorsitzende(r)</i>	2.300,00	2.300,00	2.300,00
<i>Übrige WR-Mitglieder (je)</i>	2.100,00	2.100,00	2.100,00
<b>Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH</b>			
	2016*	2017*	2018*
Gesamtvergütung	12.872,00	12.872,00	12.872,00
<i>AR-Vorsitzende(r)</i>	5.248,00	5.248,00	5.248,00
<i>AR-stellvertretende(r) Vorsitzende(r)</i>	4.273,00	4.273,00	4.273,00
<i>Übrige AR-Mitglieder (je)</i>	3.351,00	3.351,00	3.351,00
<b>Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber, Gesellschaft öffentlichen Rechts</b>			
	2016*	2017*	2018*
Gesamtvergütung	6.800,00	6.800,00	6.800,00
<i>AR-Vorsitzende(r)</i>	2.500,00	2.500,00	2.500,00
<i>AR-stellvertretende(r) Vorsitzende(r)</i>	2.300,00	2.300,00	2.300,00
<i>Übrige AR-Mitglieder</i>	2.000,00	2.000,00	2.000,00

<b>Österreichische Bundesforste AG</b>	2016*	2017*	2018*
Gesamtvergütung	50.000,00	50.000,00	50.000,00
<i>AR-Vorsitzende(r)</i>	20.000,00	20.000,00	20.000,00
<i>Übrige AR-Mitglieder</i>	10.000,00	10.000,00	10.000,00
<b>E-Control Austria</b>	2016*	2017*	2018*
Gesamtvergütung	11.835,00	11.485,00	11.065,00
<i>AR-Vorsitzende(r)</i>	3.315,00	3.315,00	3.315,00
<i>AR-stellvertretende(r) Vorsitzende(r)</i>	2.210,00	2.210,00	2.210,00
<i>Übrige AR-Mitglieder (je)</i>	2.210,00	2.210,00	2.210,00
<b>Umweltbundesamt GmbH</b>	2016*	2017*	2018*
Gesamtvergütung	13.355,00	14.104,00	13.999,00
<i>AR-Vorsitzende(r)</i>	2.304,00	2.351,00	2.449,00
<i>AR-stellvertretende(r) Vorsitzende(r)</i>	1.949,00	1.990,00	2.080,00
<i>Übrige AR-Mitglieder</i>	3.048,00	4.201,00	3.166,00

\*Beträge in EUR

Die Honorare im Zeitraum 01.01.2016 bis 09.07.2019 wurden nicht erhöht.

DI<sup>in</sup> Maria Patek, MBA

